

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **18 JUNI 2024**
Name Nina Gilzem
Telefon +49 711 89686-5111
Geschäftszeichen VM5-0141.5-30/57/7
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir SPD

- Verkehrsführung zum Containerterminal Ulmer Norden
- Drucksache 17/6715

Ihr Schreiben vom 7. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt:

1. *Welche Erweiterung des bestehenden Containerterminals im Ulmer Norden ist geplant?*

Geplant ist ein zweites vollautomatisiertes Umschlagmodul, das die bisherigen Umschlagkapazitäten verdoppeln soll. Zu den vier Umschlaggleisen im Bestandsterminal kommen vier weitere im neuen Modul hinzu sowie ein Reservegleis. Im neuen Modul werden drei moderne Portalkräne eingesetzt, die auf einer Länge von 720 Metern die neuen Gleise bedienen. Die drei

Bestandsgleise der Ein-/ Ausfahrgruppe werden um zwei weitere Vorstellgleise ergänzt.

2. *Wann ist die Erweiterung des Terminals geplant?*

Die DB InfraGo liefert hierzu folgende Informationen.

Timeline mit wesentlichen Meilensteinen:

- Genehmigungsplanung bis 2024 (Einreichung Planfeststellungsunterlagen Q1/2021)
- Bau (inkl. vorbereitender Maßnahmen): 2024 – 2028
- Inbetriebnahme: 2028

3. *Welche Durchfahrtsverbote für Lkw gibt es auf der B 10/B 28 und auf dem nachgeordneten Straßennetz aktuell?*

Eine Abfrage bei der höheren Straßenverkehrsbehörde hat für die angesprochenen Straßen folgende Durchfahrtsverbote für Lkw ergeben:

- L 1165: LKW-Durchfahrtsverbot durch Jungingen
- K 9901: Lehrer-Tal-Weg, LKW-Durchfahrtsverbot durch Lehr
- L 2021: Gänstorbrücke zwischen Ulm und Neu-Ulm, Tonnagebeschränkung 3,5 t (Neubau ist in Planung)
- Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr von der A 8 auf die A 7 und umgekehrt für LKW über 3,5 t auf der B 10/B 28 zwischen der AS Ulm-West und dem AD Hittistetten

Im weiteren Umfeld bestehen folgende Durchfahrtsverbote für Lkw:

- L 1079 / L 1170: Für den Durchfahrtsverkehr Richtung Albeck Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t, ausgenommen PKW und Kraftomnibusse (Zeichen 253 StVO Zusatzzeichen 152-35 „12 t“). Im Verlauf der L 1079 gilt ab dem Rasthof Seligweiler für den Durchgangsverkehr Richtung Albeck ein Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t, ausgenommen PKW und Kraftomnibusse, (Zeichen 253 StVO,

Zusatzzeichen 1052-35 „12t“). Vom ganztägigen Verbot wird lediglich der Lieferverkehr nach/von Albeck (Zeichen 1026-35 StVO) ausgenommen.

- Im nachgeordneten Netz der B 28: Durchfahrtsverbote in Blaustein, der K 7388, Mähringer Straße und Martinstraße zwischen der Abzweigung von der Walter-Otto-Straße (K 9912) und der Einmündung Boschstraße.
- L 1244 (ehemals K 7379) zwischen Blaustein-Arnegg und Arnegg zwischen der Einmündung der K 7387 in Blaustein-Arnegg und der B 28 in Blaustein.
- K 7406, Sonderbucher Steige zw. Blaubeuren und Blaubeuren-Sonderbuch. Die Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 t ist nur für die Fahrtrichtung Blaubeuren – Sonderbuch angeordnet. Von Sonderbuch in Richtung Blaubeuren besteht aktuell keine Sperrung.
- Sperrung der Gemeindestraße „Himmelweilerweg“ in Dornstadt

4. *Wie oft und mit welchem Ergebnis wurde deren Einhaltung in den letzten fünf Jahren kontrolliert?*

Die Überwachung der Durchfahrtsverbote im Bereich der Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Streifenförtigkeit.

Eine Statistik über die Anzahl der durchgeföhrten Kontrollen und der dabei festgestellten Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot auf diesen Strecken in den letzten fünf Jahren existiert nicht.

Die Überwachung des Durchfahrtsverbots der B 10 / B 28 zwischen der A 8, Anschlussstelle Ulm-West, und der A 7, Anschlussstelle Hittistetten, ist ausschließlich in der Form möglich, dass Fahrzeugen, die im Verdacht stehen gegen das Durchfahrtsverbot zu verstoßen, von einer Anschlussstelle zur anderen hinterhergeföhrt wird. Ein nachweisbarer Verstoß ergibt sich nach Abfahrt von der A 8 über die Anschlussstelle Ulm-West mit anschließender Auffahrt auf die A 7 über die Anschlussstelle Hittistetten. Der genannte Streckenabschnitt befindet sich sowohl auf baden-württembergischem als auch auf bayerischem Gebiet. Die örtliche Zuständigkeit der Polizei Baden-Württemberg ist dabei auf den in Baden-Württemberg befindlichen Streckenabschnitt begrenzt, weshalb hier keine gezielten Kontrollen durchgeföhrt wurden.

5. *Welche verkehrsregelnden und -lenkenden Maßnahmen für den Lkw-Verkehr zur Entlastung der Stadt Ulm und der umliegenden Gemeinden sind im Rahmen der Erweiterung des Terminals geplant?*

Eine Abfrage bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Stadt Ulm im Rahmen des auf Antrag der DB InfraGO AG (vorher DB Netze) vom Eisenbahnbundesamt betriebenen Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Umschlaganlage Ulm gefordert hat, dass vom Terminal ein Rückstau auf die Bundesautobahn und den Eiselaer Weg im Bereich der neuen Anschlussstelle Ulm-Nord zu vermeiden ist. Dies wurde im Verfahren von der Vorhabenträgerin bestätigt.

6. *Welche Verkehrsregelungen für Lkw sind während der Bauzeit für die Erneuerung der Brücken im Rahmen der B 10/B 28 in Ulm geplant?*

Nach Auskunft der Stadt Ulm ist für die B 10 (Wallstraßenbrücke) geplant, den Durchgangsverkehr, LKW wie auch PKW, generell über die A 8 und A 7 umzuleiten. Der gesamte von der B 10 von Norden kommende Verkehr soll über den Berliner Ring und die Stuttgarter Straße umgeleitet werden. Eine weiträumige Umfahrung führt über Ulm-Ost, die L 1079 und die Heidenheimer Straße, auch dort dürfen LKWs fahren. Die bestehenden LKW-Durchfahrtsverbote gelten weiterhin.

Für den Bereich der B 10 und B 27 (Adenauerbrücke Ulm/Neu-Ulm) und den Ersatzneubau der Adenauerbrücke führt die Regierung von Schwaben ein Planfeststellungsverfahren durch. Der höheren Straßenverkehrsbehörde liegt ein Dossier des Staatlichen Bauamts Krumbach vom 25. März 2024 vor, wonach der Bau unter weitgehender Aufrechterhaltung des Verkehrs mit sechs Fahrstreifen erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Winfried Hermann". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping horizontal line at the end.

Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr